



Stadt Haselünne

Protokoll

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Haselünne

Sitzungstermin: Donnerstag, 12.03.2020
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:15 Uhr
Ort, Raum: im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Haselünne

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Werner Schräer

Ratsmitglieder

Herr Ludger Bartels	CDU	
Herr Leonhard Beelmann	CDU	
Frau Antonia Bohse	CDU	
Frau Catharina Gels	CDU	
Frau Maria Hanneken	SPD	
Frau Christina Heckmann	CDU	
Herr Rolf Hopster	SPD	
Herr Philipp Lüske	CDU	
Herr Berthold Markus	CDU	
Herr Heinz Jürgen Markus	SPD	
Herr Ansgar Niehaus-Scherpenberg	SPD	
Herr Günter Peters	CDU	
Herr Norbert Rawe	CDU	
Herr Arnold Schulte	CDU	
Frau Roswitha Sehrbrock	CDU	
Herr Bernhard Temmen	SPD	
Herr Otto Temmen	CDU	ab 17.08 Uhr (TOP 4.1)
Herr Martin Terhardt	CDU	
Herr Jürgen Thom	SPD	
Herr Martin Traband	SPD	
Herr Bernhard Triphaus	CDU	
Herr Jan-Bernd Waller	CDU	ab 17.04 Uhr (TOP 2)

Verwaltung

Herr Erster Stadtrat Martin Pohlmann
Frau Verwaltungsfachangestellte
Annette Sabelhaus

Schriftführer/in

Herr Verwaltungsfachangestellter
Dieter Tensing

Entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Heiner Feldhaus	CDU
Herr Christopher Jansen	CDU
Frau Altine Leuchtmann	SPD
Frau Anne-Rose Lübken	CDU
Herr Bernhard Megger	CDU
Herr Herbert Niehaus	CDU
Herr Tobias Richter	NPD
Herr Andreas Walburg	CDU

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 12.12.2019
4. Bericht der Verwaltung
- 4.1. Auswirkungen des Corona-Virus
5. Stadtumbaumaßnahmen: a) "Nördliche Innenstadt - Erweiterung" und b) "Nördliche Innenstadt - Fortschreibung" 5/017/2020
6. Beitritt der Stadt Haselünne zur Kampagne "Fairtrade Towns" 1/003/2020
7. Änderung 36 A des Flächennutzungsplanes, Sondergebiet in der Ortschaft Lohe; hier: Fassung des Abwägungs- und Feststellungsbeschlusses 5/026/2020
8. Bebauungsplan Nr. 5 "Sondergebiet gewerbliche Tierhaltungsanlagen XI", Ortschaft Lohe; hier: Fassung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses 5/027/2020
9. Bebauungsplan Nr. 82 "Zwischen Lasterbach und Breslauer Straße"; hier: Fassung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses 5/020/2020
10. Festsetzung des Vorausleistungsbeitrages auf die Erschließungskosten im 2. Bauabschnitt in der Ortschaft Lahre 5/002/2020
11. Anfragen und Anregungen
- 11.1. Schließung der Betriebsstelle der EWE in Haselünne wegen Verdacht auf Corona-Virus
12. Einwohnerfragestunde

Beratungspunkte und Ergebnisse:

Öffentlicher Teil:

1) Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende Beelmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreterin der Meppener Tagespost. Ebenfalls begrüßt er Frau Brunken vom Planungsbüro „re urban“ aus Oldenburg, die zu Tagesordnungspunkt 5 vortragen wird. Anschließend stellt er fest, dass die Mitglieder des Rates durch ordnungsgemäße Ladung vom 02.03.2020 einberufen wurden und keine Einwendungen gegen die Einladung erhoben werden. Weiterhin stellt er fest, dass der Rat mit 21 anwesenden Ratsmitgliedern beschlussfähig ist.

2) Feststellung der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Beelmann stellt fest, dass gegen die Tagesordnung keine Einwendungen erhoben werden und sie damit verbindlich ist.

3) Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 12.12.2019

Beschluss:

Das Protokoll über die Sitzung des Rates am 12.12.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

4) Bericht der Verwaltung

4.1) Auswirkungen des Corona-Virus

Bürgermeister Schräer trägt vor, dass die Ausbreitung des Corona-Virus mittlerweile auch Auswirkungen auf das alltägliche Leben hat. Er hofft, dass bei den vielen negativen Meldungen das öffentliche Leben weitergeführt werden kann und dass die Menschen sich angemessen verhalten. Es ist jetzt wichtig, die Ruhe zu bewahren und mehr Zeit im Kreis der Familie zu verbringen. Momentan wird geprüft, ob die Schulen und Kindertagesstätten ab dem 16.03.2020 geschlossen werden. Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen diese Schließungen auf die Familien haben, wenn die Kinder zuhause betreut werden müssen und Eltern bzw. Elternteile ggfls. ihren Beruf nicht mehr ausüben können. Der Landkreis wird sich hierzu voraussichtlich am 13.03.2020 äußern. Es bleibt festzuhalten, dass sich das öffentliche Leben in diesen Tagen verändern wird.

5) **Stadtumbaumaßnahmen: a) "Nördliche Innenstadt - Erweiterung" und b) "Nördliche Innenstadt - Fortschreibung"**
Vorlage: 5/017/2020

Ratsvorsitzender Beelmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet Frau Brunken vom Planungsbüro „re urban“ aus Oldenburg um ihren Bericht.

Frau Brunken erläutert sodann anhand einer Präsentation die Konzepte und Maßnahmen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Nördliche Innenstadt – Erweiterung“ und der Fortschreibung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes des bestehenden Sanierungsgebietes „Nördliche Innenstadt“. Darüber hinaus informiert sie über das bisherige Verfahren u.a. mit den Ergebnissen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürgerinformation und gibt einen finanziellen Überblick über die Kosten der Stadtumbaumaßnahmen.

Die Präsentation ist diesem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

Ratsherr Lüske bedankt sich bei Frau Brunken und der Stadtverwaltung für die sehr gute Ausarbeitung des Konzeptes und trägt vor, dass ihm beim Studium der sehr umfangreichen Unterlagen noch einmal bewusst geworden ist, welche Bedeutung der Stadtumbau für die Stadtentwicklung Haselünnes hat. Obwohl die einzelnen Maßnahmen schon mehrfach erläutert wurden, werden sich die Fraktionen und zuständigen Gremien im weiteren Verfahren noch einmal sehr intensiv mit jedem einzelnen Projekt beschäftigen. Ausgangspunkt bei allen Beratungen in der CDU-Fraktion über die Erweiterung des Stadtumbaus Nördliche Innenstadt waren neben der Funktion, die Maßnahmen für den Klimaschutz und die Belange der Menschen mit Behinderung. Vor allem aber auch die Attraktivität, damit die betreffenden Maßnahmen von den Bürgern angenommen werden. Hierbei darf aber auch der städtische Eigenanteil an den Kosten nicht vergessen werden. Bei einer Förderung von 2/3 der Investitionssumme ist aber jeder Euro eine gute Investition in die Zukunft unserer Stadt. Die CDU-Fraktion stimmt daher dem Beschlussvorschlag zu und freut sich auf die Umsetzung des guten Konzeptes und der einzelnen Maßnahmen.

Auch Ratsherr Traband lobt das von der Firma „re urban“ ausgearbeitete Konzept. Er weist darauf hin, dass das Konzept sehr umfangreich ist und die Umsetzung der Maßnahmen die Fraktionen und Gremien noch eine lange Zeit beschäftigen wird. Die Umsetzung des Erneuerungskonzeptes „Nördl. Innenstadt“ hat sechs Jahre (2009 bis 2014) in Anspruch genommen. Mit den Arbeiten im Rahmen der Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes kann nach Aufnahme der Maßnahme in das Förderprogramm frühestens im Jahr 2021 begonnen werden. Bei der Beratung der einzelnen Maßnahmen sollte u.a. auch darauf geachtet werden, dass im Bereich des Busbahnhofes ausreichend öffentliche Stellplätze geschaffen werden um den öffentlichen Personennahverkehr zu stärken. Die SPD-Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag ebenfalls uneingeschränkt zu.

Bürgermeister Schröder bedankt sich im Namen der Verwaltung bei Frau Brunken für die gute Begleitung des Verfahrens. Er macht noch einmal deutlich, dass es sich hier um ein dynamisches Verfahren handelt, bei dem die Ergänzung und Erweiterung des Förderantrages fortlaufend möglich ist. Weiterhin

spricht er sich dafür aus, das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept dahingehend zu ergänzen, dass für den Bereich des Stadtumbaugebietes ein Erhalt und Ausbau der identitätsstiftenden gewerblichen Kornbrennereien vorgesehen wird.

Beschluss:

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Zu a) „Nördliche Innenstadt - Erweiterung“:

1. Das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen (VU) gemäß § 141 BauGB sowie das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) werden zur Kenntnis genommen.
2. Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept „Nördliche Innenstadt - Erweiterung“ wird beschlossen.
3. Für das Gebiet „Nördliche Innenstadt - Erweiterung“ wird die Anmeldung in das Städtebauförderprogramm des Landes, Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ mit den als Anlage beigefügten Unterlagen „ISEK & VU“ beschlossen (Als Erweiterung des bestehenden Fördergebietes „Nördliche Innenstadt“).
4. Der durch Einnahmen und Fördermittel des Landes nicht gedeckte Teil der Kosten der Gesamtmaßnahme wird durch die Stadt Haselünne bereitgestellt.

Zu b) „Nördliche Innenstadt“ (Fortschreibung)

1. Das fortgeschriebene städtebauliche Entwicklungskonzept „Nördliche Innenstadt“ wird beschlossen.
2. Der durch Einnahmen und Fördermittel des Landes nicht gedeckte Teil der Kosten der Gesamtmaßnahme wird durch die Stadt Haselünne bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**6) Beitritt der Stadt Haselünne zur Kampagne "Fairtrade Towns"
Vorlage: 1/003/2020**

Ratsvorsitzender Beelmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die allen Ratsmitgliedern vorliegende Beschlussvorlage. Frau Sabelhaus erläutert sodann den Sachverhalt.

Sie führt aus, dass „Fairtrade-Towns“ eine Kampagne ist, die sich national und

international als treibende Kraft für die Ziele der Nachhaltigkeit einsetzt. Es sind heute weltweit 2.000 Städte in mehr als 36 Ländern beigetreten, davon bisher ca. 660 in Deutschland. Durch die Kampagne wird der faire Handel auf kommunaler Ebene gefördert. Sie ist das Ergebnis einer bereits bestehenden erfolgreichen Vernetzung von Akteuren aus Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft. Organisiert wird die Kampagne durch den Verein Trans-Fair – Verein zur Förderung des fairen Handels in der einen Welt mit Sitz in Köln.

Die Mitglieder des Werbekreises haben sich 2019 dafür ausgesprochen, den fairen Handel und nachhaltigen Konsum stärker in den Fokus zu rücken. Der Werbekreis hat daraufhin die Stadt Haselünne um Unterstützung bei diesem Projekt gebeten. Der Verwaltungsausschuss hat dann im November 2019 die Verwaltung beauftragt, gegenüber dem Werbekreis die Bereitschaft für eine Unterstützung des Projektes zu signalisieren und das dafür notwendige Verfahren auf den Weg zu bringen.

Für den Titel „Fairtrade Town“ müssen nachweislich fünf Kriterien erfüllt werden. Zunächst muss der Rat der Stadt Haselünne einen grundsätzlichen Ratsbeschluss zur Unterstützung des fairen Handels verabschieden. Zudem muss die Verwaltung formal beauftragt werden, bei allen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse und im Büro des Bürgermeisters Fairtrade Kaffee und ein weiteres Produkt aus fairem Handel auszuschenken. Das 2. Kriterium, die Bildung einer Steuerungsgruppe zur Koordinierung der Aktivitäten vor Ort auf dem Weg zur „Fairtrade-Town“ soll im Anschluss an die Fassung des Ratsbeschlusses auf den Weg gebracht werden. Dieser Steuerungsgruppe soll auch mindestens eine Person aus der Politik angehören, die im Rahmen dieses Ratsbeschlusses benannt werden soll.

Die Kriterien 3 bis 5 „Fairtrade-Produkte im Sortiment“, „Beteiligung Zivilgesellschaft“ und „Medien und Öffentlichkeitsarbeit“ werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Die Teilnahme an dieser Kampagne ist weitgehend kostenfrei. Weitere Informationen können auch der Homepage der Kampagne „Fairtrade-Towns“ entnommen werden.

Ratsmitglied Berthold Markus bedankt sich zunächst beim Werbekreis Haselünne, von dem die Initiative für die Beteiligung an dieser Kampagne ausgegangen ist. Er führt aus, dass der VA im November 2019 die Verwaltung beauftragt hat, das notwendige Verfahren auf den Weg zu bringen, um den fairen Handel und nachhaltigen Konsum zu stärken. Der Blick soll auf nachhaltige Produkte gelenkt werden, die nach den internationalen Standards von Fairtrade International angebaut und gehandelt werden. Dabei müssen die Regeln und Kriterien entlang der gesamten Wertschöpfungskette eingehalten werden. So soll die nachhaltige Entwicklung in den Entwicklungs- und Schwellenländern gewährleistet werden. Bei den Fairtrade-Standards wird auf menschenrechtliche Vorgaben und auf das Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit geachtet. Nachhaltiges Handeln heißt aber auch zukunftsfähiges Handeln. So will man aktiv Maßnahmen gegen den Klimawandel ergreifen. Die Teilnahme an der Kampagne ist unterstützenswert und die Kriterien sind relativ leicht zu erfüllen. Wichtiger ist jedoch, dass die Kampagne in den Köpfen der Menschen ankommt und Früchte trägt. Unser Verhalten beim täglichen Einkauf und Konsum ist entscheidend für das Gelingen dieser Initiative.

Auch Ratsherr Hopster begrüßt die Teilnahme an der Kampagne „Fairtrade Towns“. Er weist darauf hin, dass er schon in der Novembersitzung des Ver-

waltungsausschusses darauf hingewiesen hat, dass er nur die Teilnahme an dem Projekt für nicht ausreichend hält. Der fair gehandelte Kaffee kann nur der Anfang sein. Der Begriff „Fairtrade Towns“ steht als Leitbild für Nachhaltigkeit. Er steht für einen fairen Handel und ein faires Einkaufsverhalten, aber auch für ein nachhaltiges soziales Handeln. Als Vertreter der Stadt Haselünne in der lokalen Steuerungsgruppe schlägt die SPD-Fraktion Bürgermeister Schräer vor, verbunden mit dem Wunsch, dass er mit viel Tatkraft dieser Kampagne vorangehen wird.

Bürgermeister Schräer bedankt sich für das ausgesprochene Vertrauen und äußert sich dahingehend, dass dieser Rat in besonderem Maße den Fokus auf einen fairen Handel und Nachhaltigkeit legt.

Beschluss:

Die Stadt Haselünne nimmt an der internationalen Kampagne „Fairtrade-Towns“ teil und strebt die Auszeichnung als „Fairtrade-Town“ an. Hierzu sollen die fünf Kriterien der Fairtrade-Town-Kampagne erfüllt werden.

Bei allen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse sowie im Büro des Bürgermeisters werden Fairtrade-Kaffee und ein weiteres Produkt aus fairem Handel angeboten.

Als Vertreter der Stadt Haselünne in der lokalen Steuerungsgruppe wird Bürgermeister Schräer benannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

7) Änderung 36 A des Flächennutzungsplanes, Sondergebiet in der Ortschaft Lohe; hier: Fassung des Abwägungs- und Feststellungsbeschlusses

Vorlage: 5/026/2020

Ratsvorsitzender Beelmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die allen Ratsmitgliedern vorliegende Beschlussvorlage. Erster Stadtrat Pohlmann erläutert sodann den Sachverhalt anhand des Planentwurfes. Er führt aus, dass durch die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Landwirt Benno Föcke in der Ortschaft Lohe der Anbau eines Schweinemaststalles ermöglicht werden soll. Der Tierbestand soll insgesamt auf 3.600 Tiere erhöht werden. Sodann trägt er die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen mit den dazugehörigen Abwägungsvorschlägen vor.

Ratsherr Bernhard Temmen verweist auf die Dimensionen der geplanten Stallanlage und führt hierzu aus, dass die Mastschweineproduktion in Deutschland zwar insgesamt zurückgeht, die verbleibenden Betriebe aber immer größer werden. Dieses hat mit den bäuerlichen Familienbetrieben von früher nicht mehr viel zu tun und kann mit seinen Auswirkungen auch nicht der zukunftsweisende Weg für die Agrarpolitik sein. Trotzdem möchte die SPD-

Fraktion die praktizierenden Vollerwerbslandwirte in ihren Planungen zur Sicherung der Existenzfähigkeit unterstützen. Ein positiver Aspekt bei der Schaffung dieses Stalles ist das geschlossene System des Betriebes, bei dem vom Ferkel bis zum schlachtreifen Mastschwein alles auf dem Hof produziert wird. Die SPD-Fraktion befürwortet die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Ratsherr Waller führt aus, dass bei dieser Stallbaumaßnahme der Kriterienkatalog für die Ausweisung von Sonderbauflächen zur Steuerung von gewerblichen Tierhaltungsanlagen in der Stadt Haselünne erfüllt ist. Zudem handelt es sich um ein geschlossenes System und um einen Null-Emissionen-Stall. Die CDU-Fraktion stimmt daher ebenfalls der Änderung des Flächennutzungsplanes zu.

Beschluss:

Die Ratsmitglieder bestätigen von den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, aus der frühzeitigen Behörden- und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB, aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Kenntnis genommen zu haben. Nach Prüfung aller Gesichtspunkte und unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses werden die vorgetragenen Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen beschlossen. Der Feststellungsbeschluss für die Änderung 36 A des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht wird gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**8) Bebauungsplan Nr. 5 "Sondergebiet gewerbliche Tierhaltungsanlagen XI", Ortschaft Lohe; hier: Fassung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses
Vorlage: 5/027/2020**

Ratsvorsitzender Beelmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die allen Ratsmitgliedern vorliegende Beschlussvorlage. Erster Stadtrat Pohlmann führt aus, dass dieser Bebauungsplan auf der Grundlage des zuvor vorgestellten Flächennutzungsplanes (TOP 7) entwickelt worden ist. Sodann trägt er die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen mit den dazugehörigen Abwägungsvorschlägen vor.

Ratsherr Bernhard Temmen merkt an, dass im Planentwurf die Höhe des Bauvorhabens mit 37,0 m über Normalhöhennull (NHN) angegeben ist. Diese Angabe sagt letztendlich nichts über die genaue Bauhöhe aus.

Erster Stadtrat Pohlmann antwortet, dass hier die Höhe der baulichen Anlage über Normalhöhennull als Maß festgesetzt worden ist, weil ein Bezugspunkt aufgrund der Lage des Betriebes nicht rechtssicher zu ermitteln war.

Beschluss:

Die Ratsmitglieder bestätigen von den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, aus der frühzeitigen Behörden- und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB, aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Kenntnis genommen zu haben. Nach Prüfung aller Gesichtspunkte und unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses werden die vorgetragenen Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen beschlossen. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 5 „Sondergebiet gewerbliche Tierhaltungsanlagen XI“, Ortschaft Lohe wird gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**9) Bebauungsplan Nr. 82 "Zwischen Lasterbach und Breslauer Straße";
hier: Fassung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses
Vorlage: 5/020/2020**

Ratsvorsitzender Beelmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die allen Ratsmitgliedern vorliegende Beschlussvorlage. Erster Stadtrat Pohlmann erläutert sodann den Sachverhalt und trägt die im Rahmen der Beteiligung öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen mit den dazugehörigen Abwägungsvorschlägen vor.

Ratsherr Bernhard Temmen trägt vor, dass hier von einer sinnvollen und zweckmäßigen Ausweisung eines Baugebietes mit einer wirklichen Innenverdichtung gesprochen werden kann. Der Bebauungsplan überzeugt durch maßvolle Regelungen, insbesondere auch bei den Festsetzungen zur Gartengestaltung, die u.a. festlegen, dass höchstens 40 % der Grundfläche versiegelt werden darf.

Ratsherr Waller begrüßt für die CDU-Fraktion, dass hier stadtnah die planungsrechtlichen Voraussetzungen für 8 Baugrundstücke geschaffen werden, die zudem zu einer weiteren Innenverdichtung führen. Er weist darauf hin, dass die meisten der in der letzten Zeit aufgestellten Bebauungspläne eine Grundflächenzahl von 0,4 aufweisen.

Beschluss:

Die Ratsmitglieder bestätigen, von den eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, sowie von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Kenntnis genommen zu haben. Nach Prüfung aller Gesichtspunkte und unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses werden die vorgebrachten Abwägungen zu den einzelnen Stellungnahmen beschlossen. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 82 „Zwischen Lasterbach und Breslauer Straße“ nebst Begründung wird gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**10) Festsetzung des Vorausleistungsbeitrages auf die Erschließungskosten im 2. Bauabschnitt in der Ortschaft Lahre
Vorlage: 5/002/2020**

Ratsvorsitzender Beelmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die allen Ratsmitgliedern vorliegende Beschlussvorlage. Erster Stadtrat Pohlmann erläutert sodann den Sachverhalt.

Ratsherr Berthold Markus stellt fest, dass es im Baugewerbe und somit auch beim Bau von Erschließungsanlagen zu erheblichen Preissteigerungen gekommen ist. Oberste Prämisse bei der Ausweisung von Baugebieten ist, dass den Bauherrn die Baugrundstücke kostendeckend zur Verfügung gestellt werden. Bei der Kalkulation der Erschließungskosten für diesen Bauabschnitt in der Ortschaft Lahre ist eine Vorausleistungsgebühr von 7,85 € errechnet worden. Eine erhebliche Steigerung im Vergleich zu den bisherigen Baugebieten in den Ortschaften. Diese Preissteigerungstendenz wird sich leider fortsetzen. Da die Preise und Umlageflächen variieren, ist der Vorausleistungsbeitrag auf die Erschließungskosten für jedes Baugebiet explizit festzusetzen. Dieses gilt vor allem in den Ortschaften, da dort der Erstausbau gleichzeitig in der Regel auch der Endausbau ist. Die CDU-Fraktion wird daher den Vorausleistungsbeitrag in Höhe von 7,50 € für diesen Bauabschnitt in der Ortschaft Lahre mittragen.

Ratsherr Heinz Jürgen Markus führt aus, dass bei der Erschließung des 1. Bauabschnittes „Nordöstliche Erweiterung Am Grabenland“ im Jahr 2009 die Vorausleistung auf die Erschließungskosten 4,00 € je qm betrug. Ursächlich für die vergleichsweise geringe Vorausleistung war die größere Anzahl von Bauplätzen (mehr Umlagefläche) sowie die damaligen günstigen Preise im Tiefbau. Aufgrund der gestiegenen Preise im Tiefbau und der geringen Umlagefläche mit 10 Bauplätzen ist eine Anpassung der Vorausleistung auf die Erschließungskosten auf 7,50 € je qm unerlässlich. Die SPD-Fraktion stimmt daher mangels Alternative dem Beschlussvorschlag ebenfalls zu.

Beschluss:

Die Vorausleistungsgebühr auf die Erschließungskosten im 2. Bauabschnitt „Nordöstliche Erweiterung Am Grabenland“ in der Ortschaft Lahre wird auf 7,50 €/qm festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

11) Anfragen und Anregungen

11.1) Schließung der Betriebsstelle der EWE in Haselünne wegen Verdacht auf Corona-Virus

Ratsherr Peters erkundigt sich, ob die Schließung der Betriebsstelle der EWE in Haselünne in Zusammenhang mit dem Corona Virus steht.

Bürgermeister Schräer antwortet, dass der Verwaltung hierzu keine Erkenntnisse vorliegen. Bekannt ist nur, dass die Betriebsstelle geschlossen ist.

12) Einwohnerfragestunde

Von den Zuhörern werden keine Fragen vorgebracht.

Ratsvorsitzender Beelmann bedankt sich bei den Zuhörern und der Vertreterin der Meppener Tagespost für die Teilnahme an der Sitzung. Damit schließt er um 18.10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Ratsvorsitzender Beelmann die Sitzung. Er bedankt sich für die Mitarbeit und wünscht den Mitgliedern des Rates und den Mitarbeitern der Verwaltung eine schönen Abend und einen guten Heimweg.

Schriftführer

Bürgermeister

Ratsvorsitzender